#### ■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 277/2018

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend

26.10.2018

■ Fachbereich Jugend & Familie

■ Verfasser/-in Kreienkamp, Norbert

■ **Telefon** 07621 410-5205

Beratungsfolge	Status	Datum	
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.11.2018	
Kreistag	öffentlich	21.11.2018	

## Tagesordnungspunkt

# Erhöhung des Zuschusses zur Schulsozialarbeit

### Beschlussvorschlag

Der Zuschuss des Landkreises zur Schulsozialarbeit gem. Ziffer 10.3 der Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit wird ab dem 01.01.2019 von 25.000 € auf 29.500 € pro Vollzeitstellte/Jahr erhöht.

# Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt			7	Jugend & Familie				
Produktgruppe 36.20			36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen				
Produkt(e) 36.20.02			Jugendsozialarbeit					
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)				Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und präventiv.				
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)				Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird bedarfsgerecht angeboten.				
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):			Die Ziele der Schulsozialarbeit werden in den Leistungs- und Zielvereinbarungen für jeden Schulstandort mit den Beteiligten vereinbart.					
■ Personelle Auswirkungen: ⊠ nein			☐ ja, ggf. Erläuterung					
■ Finanzielle Auswirkungen: □ nein			⊠ ja,					
	∕∏i	m Ergebnishausl	nalt		Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		· ·			1 211 600 <i>6</i>	•	2019	2020
				1.211.600 €	_		2020	
☐ im Finanzhaushalt			Investitions- Zuschüsse Investitions- zeitliche kosten brutto u. ä. kosten LK netto Umsetzung					
				€ € €				
Mittalbaroitetallung in EUD								
_	Mittelbereitstellung - in EUR -  ErgebnisHH Zeilen-Nr.		2017	2018	2019	2020	ab 2021	
	$-\tau$	Erträge	Zellell-INI.	2017	2010	2019	2020	ab 2021
•		Personalaufwand						
	ο-	Sachaufwand		808.500	1.003.800	1.211.600	1.247.900	1.285.400
		Kalk. Aufwand						
		Erträge						
	an	Personalaufwand						
	₫	Sachaufwand		808.500	1.003.800	1.211.600	1.247.900	1.285.400
		Kalk. Aufwand						
F	in	anzHH investiv	Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
	darf	Einzahlung Auszahlung						
	Be	Auszahlung						
	<u>a</u> -	Einzahlung						
Ľ	Ъ	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

#### Begründung

#### Sachverhalt

Die freien Träger der Schulsozialarbeit haben eine Erhöhung des Zuschusses für die Schulsozialarbeit von 25.000 € pro Vollzeitstelle/Jahr auf 33.923 € pro Vollzeitstelle/Jahr beantragt.

Der Landkreis schätzt die Schulsozialarbeit der freien Träger an Schulen sehr als präventives Unterstützungsangebot, welches sehr wichtig und notwendig und im Schulalltag nicht mehr wegzudenken ist.

Nach intensiven Verhandlungen mit den Schulträgern, den freien Trägern der Schulsozialarbeit, dem Landkreis wurde eine Einigung auf den Förderbetrag in Höhe von 29.500 Euro pro Vollzeitstelle/Jahr ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2022 erzielt. Dieser Betrag wird in gleicher Höhe von den Schulträgern je Vollzeitstelle geleistet. Damit ist die bisher bestehende Deckungslücke geschlossen.

Ab 01.01.2020 können die Träger der Schulsozialarbeit auf Antrag Tarifsteigerungen analog TVÖD geltend machen. Dabei werden ein Personalkostenanteil von 90 % und ein Sachkostenanteil von 10% des Zuschusses zu Grunde gelegt. Der Overhead- und Sachkostenanteil wurde mit 15% festgesetzt.

Derzeit beträgt der gesamte Stellenumfang 40,9 Vollzeitäquivalente. Ab dem zweiten Schulhalbjahr 2019 wird eine zusätzliche Stelle im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalente genehmigt.

Kostensteigernd wirkt sich auch aus, dass das Land Baden-Württemberg seinen Zuschuss für die Schulsozialarbeit auf 16.700 € pro Vollzeitstelle/Jahr eingefroren hat und sich somit jede Tariferhöhung auf die Schulträger und den Träger der öffentlichen Jugendhilfe auswirkt, die diese Erhöhung praktisch alleine tragen müssen.

Marion Dammann	Elke Zimmermann-Fiscella
Landrätin	Dezernentin Soziales & Jugend